

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/4/0703/2013 - Fachbereich IV					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: G.Kortas-Holzerland					
	Datum: 11.03.2013					
	Telefon: 038828/330-157					
	E-Mail: G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de					
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Harkensee an der Dassower Straße hier: Abwägungsbeschluss						
Beratungsfolge Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Die Stadt Dassow führt das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 29 als beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 auf ihrer Sitzung am 26. September 2012 gefasst.

Die Planunterlagen einschließlich Begründung lagen in der Zeit vom 6. November bis zum 10. Dezember 2012 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes einschließlich Begründung wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu der Planung abgegeben.

Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ergeben sich Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Die Hinweise aus den Stellungnahmeverfahren wurden beachtet und in den Planunterlagen entsprechend ergänzt.

Die Abwägungsergebnisse sind in tabellarischer Form zusammengestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die auf Grund der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Dassow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind nicht eingegangen. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.
 Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anlage:

Abwägungsunterlagen

G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf zur VO/4/0703/2013

Beschlüsse:

25.03.2013

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/039/2013

Herr Ploen erläutert den Sachverhalt. Es wird ausführlich über die eingegangenen Stellungnahmen beraten, insbesondere der Brandschutz und die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers werden erörtert.

Es sprechen Herr Melzig, Herr Hey und Herr Ploen.

Beschluss

1. Die auf Grund der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Dassow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind nicht eingegangen. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

4 Ja-Stimmen

09.04.2013

Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow

SI/BA17/045/2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden die Mitglieder informiert, dass zu einer Versickerungsfähigkeit des Boden witterungsbedingt noch keine Aussagen vorliegen.

Das Löschwasser ist in Harkensee auch für den Bestand nicht gesichert. Möglichkeiten im Rahmen des B-Planes zur Sicherung dessen Löschwassers werden beim Zweckverband geprüft.

Herr Mews informiert über den Aufstau des Katzbaches bzw. dass früher die Feuerwehranlagen regelmäßig geprüft wurden. Auch Herr Delker informiert, dass zu diesen Zwecken der Teich im Gutshofpark vor ca. 3 Jahren ausgebagert wurde.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen der Stadtvertretung den Auftrag an das Amt zu erteilen, die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen zu analysieren, auf Defizite hinzuweisen und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Eine Abwägung ist daher noch nicht zu empfehlen. Bis zur Klärung wird die Beschlussempfehlung vertagt. Der Bauausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

09.10.2014

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus

SI/SEW17/003/2014

Frau Hoot vom Planungsbüro Mahnel erhält von den Mitgliedern des Ausschusses einstimmig Rederecht und erörtert den bisherigen Stand des Bauleitverfahrens.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Bisheriger Knackpunkt war die nicht ausreichende Löschwasserversorgung.

Hierzu wurden neue Hydranten gesetzt, die den erforderlichen Löschwasserbedarf sichern.

Die Versickerungsmöglichkeit des Oberflächenwassers wurde durch Sondierungen geklärt.

Die Begründung zur Bebauung in der 2. Reihe wurde erweitert.
Die Abfallentsorgung (Wendehammer) bedarf einer grundsätzlichen Lösung und ist nicht im Zusammenhang nur für diesen B-Plan zu betrachten.
Im folgenden erfolgt die Beschlussfassung zur Abwägung.

Beschluss:

Auf der Grundlage der Vorlagen VO/4/0703/2013 und VO/4/0703/2013-1 erfolgt nachfolgende Beschlussfassung:

1. Die auf Grund der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Dassow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind nicht eingegangen. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis **gemäß Anlage 1 der Vorlage VO/4/0703/2013-1** ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
7 Ja-Stimmen